

Prüfbericht Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates Rockeskyll für die Jahresabschlüsse 2021 und 2022

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates hat die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 am 19.10.2023 nach den Bestimmungen der §§ 112, 113 GemO geprüft. Die Jahresabschlüsse beinhalten jeweils:

- die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung inklusive der Teilrechnungen,
- die Bilanz inklusive des Bilanzanhangs und der Bilanzkennzahlen,
- sowie als Anlagen:
 - den Rechenschaftsbericht,
 - die Anlagenübersicht,
 - die Forderungsübersicht,
 - die Verbindlichkeitenübersicht,
 - eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über die Jahresabschlüsse abzugeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat seine Prüfung gemäß § 112 Abs. 1 GemO nach pflichtgemäßem Ermessen auf die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss der Gemeinde beschränkt.

Die Rechnungsprüfung erfolgt grundsätzlich anhand von Stichproben, die über die Finanzsoftware dargestellt werden. Eine detaillierte Prüfung erfolgt in folgenden Bereichen:

- Erläuterung des Ausgleichs der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Auswirkungen auf das Eigenkapital,
- Stand und voraussichtliche Entwicklung der Liquiditätsreserve (Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde),
- Erläuterung der Änderungen des kommunalen Haushaltsrechts bezogen auf den Haushaltsplan 2024 und dessen Ausgleich im Ergebnis- sowie Finanzhaushalt,
- Prüfung der Grundstücksverkaufserlöse sowie der „Erträge über dem Buchwert“ sowie dem „Verlust aus der Veräußerung von Anlagevermögen“ (unterhalb des Buchwerts),
- Erläuterung der Forderungen anhand der Forderungsübersicht sowie Überprüfung einzelner Werte,
- Erläuterung einzelner Sonderposten sowie Abschreibungen innerhalb verschiedener Kostenstellen, sowie der Bilanz,
- Prüfung von Erträgen und Aufwendungen in folgenden Kostenstellen:
 - Abwicklung von Altfällen BSHG,
 - Kommunale Forstwirtschaft,
 - Kinderspielplatz,
 - Sandgrube,
 - Liegenschaften,
 - Gemeindestraßen,
 - Straßenbeleuchtung,
 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft.

Folgende Begebenheiten werden durch die Anwesenden aufgeworfen, die durch die Verwaltung im Nachgang zur Sitzung beantwortet werden:

1. Im Jahresabschluss 2021 liegt der Jahresfehlbetrag (Posten E 23) bei 4.661,00 €, sowie der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Posten F 23) bei einem Minus von 49.851,91 €. Blieben in der Gesamtergebnisrechnung die Abschreibungen i. H. v. 61.724,52 € unberücksichtigt, da diese nicht zahlungswirksam sind, verbliebe ein Jahresüberschuss von 57.063,52 €. Dies vergrößert somit die Differenz zwischen dem vorgenannten Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen und dem Jahresergebnis. Die Ausschussmitglieder bitten um Prüfung und Begründung dieser Differenz.
2. Unter der Kostenstelle 1142000000 Liegenschaften werden die Landpachten für die gemeindeeigenen Flächen dargestellt. Da sich diese Erträge über die letzten Jahre nicht verändert haben, bitten die Ausschussmitglieder um Aktualisierung bzw. Neubewertung des Pachtpreises je Grundstück.

Weitere Beanstandungen werden nicht festgestellt.

Gerolstein, 19.10.2023



Jürgen Neuerburg

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses